

GRÜNORDNUNGSPLAN

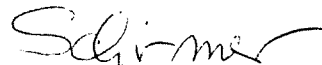
Bebauungsplan

"NELLENBURGER WEG BREITLE"

Auftraggeber: Stadt Stockach

Bearbeiter: Büro für Freiraumplanung
Beate Schirmer Dipl.Ing. (FH)
Otto-Blesch-Str. 23
78315 Radolfzell
Tel/Fax. 07732/1332

Radolfzell, den 22. Dezember 1993



Grünordnungsplan "Nellenburger Weg Breitle"

1. Strukturen

Das Baugebiet "Nellenburger Weg Breitle" schließt sich im Westen an ein vorhandenes Gewerbegebiet an.

Südlich und nördlich grenzt es an ein locker bebautes Mischgebiet mit überwiegender Wohnbebauung.

Im Westen geht es in die freie Landschaft über.

Bei dem geplanten Baugebiet handelt es sich um einen nach Westen ansteigenden Wiesenhang – landwirtschaftlich als Grünland genutzt – der bis auf zwei Apfelbäume und einen Walnußbaum keinerlei Gehölzbewuchs aufweist. Beide Obstbäume sind überaltert und nicht mehr gepflegt. Der Walnußbaum ist gesund und vital.

Die Bäume stehen entlang des kleinen Weges an der südlichen Grenze. Es ist beabsichtigt, das Baugebiet im östlichen Bereich, am Hangfuß als Gewerbegebiet und in der hangaufwärts gelegenen Hälfte zur freien Landschaft hin als Mischgebiet auszuweisen.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabe des Grünordnungsplanes ist die Durchgrünung des Baugebietes, die Anbindung an angrenzende Bebauung und die Einbindung in die Landschaft.

3. Pflanzgebot

3.1 Einzelbäume

Zur Gliederung des Baugebietes, zur Verbesserung des Stadtklimas sowie zur Sicherung des Naturhaushaltes sind an den im Entwurfsplan gekennzeichneten Stellen Bäume zu pflanzen.

A Grosskronige Bäume I. Ordnung

B Kleinkronige Bäume II. Ordnung

Die Bäume sind als Hochstämme mit einem Stammumfang von mind. 16/18 mit Ballen zu setzen.

Die Auswahl kann der Pflanzenliste entnommen werden, es sind nur heimische Arten zu verwenden.

Der Seitenabstand bei Zufahrten, Stellplätzen und anderen befestigten Flächen bis hin zum Stamm der Straßenbäume hat mind. 5 m zu betragen. (vergl Detail 1)

3.2 Obstbäume

Als typisches Landschaftselement sind einzelne Obstbäume oder - wie entlang der Straße an der südl. Grenze des Baugebietes - Obstbaumreihen zu pflanzen.

Die Bäume sind als Hochstämme zu setzen. Die Auswahl kann der Pflanzenliste entnommen werden.

3.3 Gehölzstreifen

Diese Grünelemente sollen den Übergang zur freien Landschaft herstellen und zur Stadtgestaltung beitragen.

Zu verwenden sind heimische Gehölze, deren Auswahl der Pflanzenliste zu entnehmen ist.

4. Siedlungsstruktur

4.1 Gemeinschaftsgrün

Freiflächen, die von Zufahrten und Stellplätzen freizuhalten sind, werden als Grünflächen gem. § 13 LBO gärtnerisch angelegt und gepflegt.

Hierbei sind bodendeckende Gehölze und Stauden zu verwenden.

Die Vegetationsschicht ist mind. 25 cm stark auszubilden. Auf Einbringen von Torf ist zu verzichten.

4.2 Pflanzinseln

Als Ausgleichsmaßnahme für die Versiegelung der Bebauung sind grundstücksübergreifende Pflanzinseln mit heimischen Gehölzen anzulegen.

Die Größe dieser Gehölzflächen richtet sich nach der Grundstücksgröße.

Die Heckengürtel bieten Tier- und Pflanzenwelt eine zusätzliche Lebensgrundlage. (vergl Pflanzbeispiel)

Das Pflanzraster dient als Beispiel, es kann ganz oder in Teilen übernommen werden.

Im Gewerbebereich ist die Restfläche in Form einer extensiven Magerwiese ohne Humusauftrag anzulegen. Eine Düngung dieser Flächen ist zu unterlassen.

4.3 Einfriedungen

Im Gewerbebereich sind als Einfriedungen hinterpflanzte Holz-, Maschendraht- oder durchlässige Metallzäune zu verwenden.

Im Mischgebiet sollten Einfriedungen zwischen den Grundstücken ganz unterbleiben. Bei Hecken ist auf geschnittene Formen ebenso zu verzichten, wie auf Exoten und Koniferen wie Lebensbaum, Scheinzypresse und Säulenwachholder.

Geeignete Gehölze können der Pflanzenliste entnommen werden.

4.4 Böschungen

Sie sind generell so auszubilden, daß sie eine Maximalneigung von 1:3 haben und ohne Erosionsgefahr bepflanzt werden können.

Sind Böschungsbefestigungen unumgänglich, so können diese ausgeführt werden mit:

1. Findlingen
2. beplanten Böschungssteinen
3. Drahtschotterkästen (bewachsen)

Im Einzelfall ist auch eine Befestigung mit zu begrünenden Betonmauern bzw. -winkelsteinen möglich.

Die Bepflanzung erfolgt mit heimischen Gehölzen.

4.5 Aufschüttungen bzw. Abgrabungen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen sind nur im Gewerbebereich und soweit sie für die Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind zulässig.

Ein Bodenausgleich zwischen Auf- und Abtrag ist vorzunehmen.

4.6 Dachbegrünung

Flachdächer von Gebäuden und Tiefgaragen mit einer Neigung bis 6° sind zu begrünen.

Dies kann intensiv mit 30–50 cm oder extensiv bis 30 cm Substrat erfolgen.

Durch diese Maßnahme wird die Verdunstungsrate erhöht, wodurch sich mikroklimatische Vorteile ergeben – weiterhin wird der Oberflächenabfluß gemindert.

4.7 Fassadenbegrünung

Große fensterlose Wandflächen bieten sich für flächendeckende Begrünung mit Selbstklimmern an.

Somit kann die Kubatur großvolumiger Bauten gemildert werden.

5. Erschließung

5.1 Fahrbahn und Gehweg

Die Bordsteinhöhe zwischen Fahrbahn und Gehweg ist so auszubilden, daß auch Kleinsäuger, Reptilien und Insekten die Strassen passieren können. (vergl Detail 2)

5.2 Zufahrten und Stellplätze

Zufahrten sind an den gekennzeichneten Stellen anzulegen. Die Restfläche ist für Stellplätze vorgesehen. Wird sie hierfür nicht genutzt, ist sie gemäß 4.1 anzulegen.

5.3 Stellplätze

Sie sind mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen, um die Versickerungsfläche zu vergrößern und somit den Abflußbeiwert zu vermindern.

Als Materialien eignen sich hierfür Schotterrasen, Rasengittersteine und Pflasterbeläge mit breiten unvermörtelten Fugen, ggfs. Rasenfugen.

5.4 Verkehrsgrün

Die Verkehrsgrünfläche in der Wendeschleife ist mit niedrig wachsenden Sträuchern, Bodendeckern und Stauden zu bepflanzen.

6. Allgemeine Hinweise

Keinesfalls dürfen Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das Oberflächenwasser der versiegelten Verkehrsflächen ist in die Vegetationsflächen abzuleiten, um die Kläranlage zu entlasten.

7 Pflanzenliste

7.1 Einzelbäume:

A Grosskronige Bäume I. Ordnung

<i>Aesculus x Carnea</i>	Purpur - Kastanie
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn <u>einheimische</u>

Straßenbäume z.B.:

<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
und andere.	

B Kleinkronige Bäume II. Ordnung

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere
und andere.	

7.2 Obstbäume:

Sülibirne, Oberösterreichischer Wasserbirne, Gelbmöstler,
Boskoop, Bohnapfel, Sam, Hedelfinger, Zwetschen.

7.3 Gehölzstreifen und Pflanzinseln

<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuß
<i>Rubus fruticosus</i>	Wild-Brombeere
<i>Sambucus nigra</i>	Holunder
vergl auch Pflanzraster	

7.4 Gemeinschaftsgrün

Kleinwüchsige Sträucher, Rosen, Stauden und Gräser

abwechslungsreich bepflanzt – keine großen monotonen Flächen.

7.5 Einfriedungen

einheimische Heckenpflanzen z.B.:

<i>Acer campestre</i>	<i>Feldahorn</i>
<i>Buxus sempervirens</i>	<i>Buchsbaum</i>
<i>Carpinus betulus</i>	<i>Hainbuche</i>
<i>Corylus avellana</i>	<i>Haselnuß</i>
<i>Ligustrum vulgare</i>	<i>Liguster</i>
<i>Taxus baccata</i>	<i>Eibe</i>
<i>und andere</i>	

Nicht verwendet werden sollen:

Chamaecyparis (Scheinzypresse), Juniperus (Wacholder), Thuja (Lebensbaum).

7.6 Böschungen

*Weiden in Sorten,
Strauchrosen in Sorten,
ggfs. extensive Wiese*

7.7 Dachbegrünung

extensive Bepflanzung:

<i>Potentilla verna</i>	<i>Frühlingsfingerkraut</i>
<i>Sedum-Arten</i>	<i>Mauerpfeffer</i>
<i>Sempervivum tectorum</i>	<i>Dachwurz</i>
<i>Thymus</i>	<i>Thymian</i>

und andere

7.8 Fassadenbegrünung

Parthenocissus in Sorten

Hedera helix

Clematis in Sorten

Lonicera in Sorten

Humulus

Kletterrosen

Wilder Wein

Efeu

Waldrebe

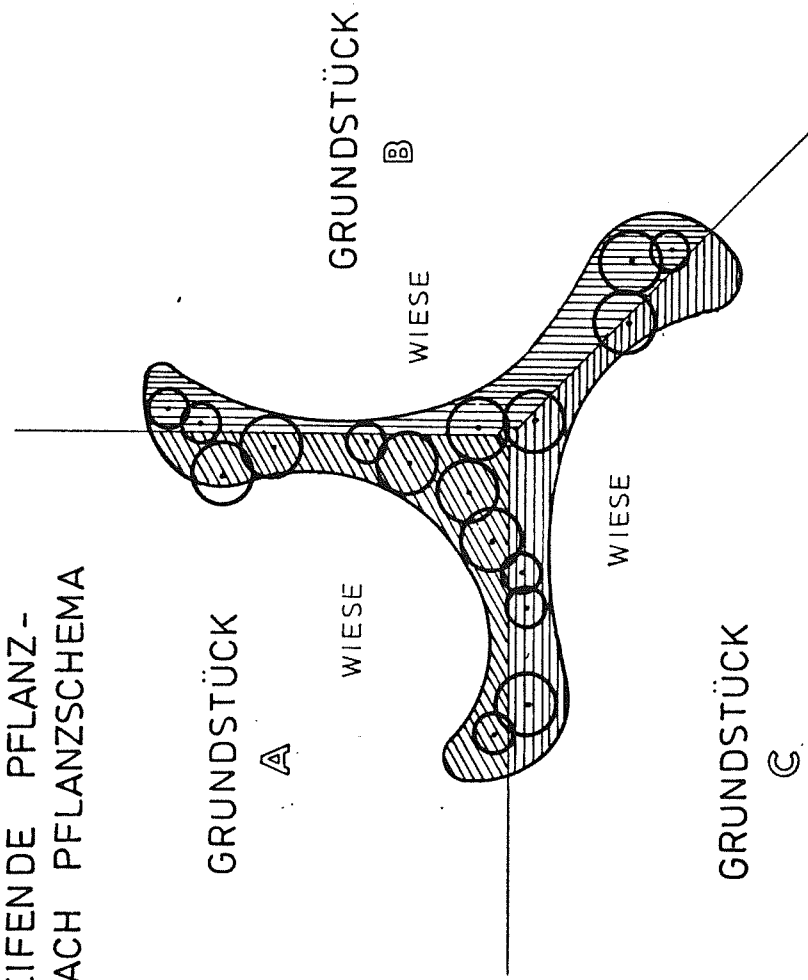
Geißblatt

Hopfen

Radolfzell, den 22. Dezember 1993

PFLANZBEISPIEL

FÜR EINE GRUNDSTÜCKS-
ÜBERGREIFENDE PFLANZ-
INSEL NACH PFLANZSCHEMA



LEGENDE:



ZU PFLANZENDE GEHÖLZE
GRUNDSTÜCK A



ZU PFLANZENDE GEHÖLZE
GRUNDSTÜCK B



ZU PFLANZENDE GEHÖLZE
GRUNDSTÜCK C



BÄUME I. ORDNUNG



BÄUME II. ORDNUNG

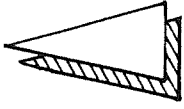
M = 1 : 1000

GRENZABSTÄNDE FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
TRETEN IN DIESEM FALL AUSSER KRAFT !

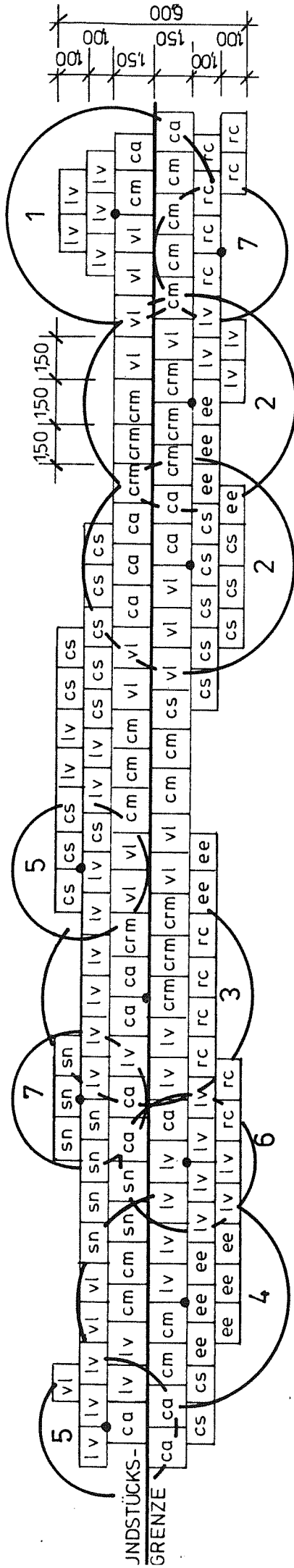
GRÜNORDNUNGSPLAN
NELLENBURGER WEG
BREITLE

PFLANZRASTER :

M = 1:200



MEHRREIHIG, LÄNGE = 50 M



BÄUME :

- 1 TILIA CORDATA / WINTERLINDE
- 2 QUERCUS PETREA / TRAUBENEICHE
- 3 ACER PSEUDOPLATANUS / FELDAHORN
- 4 FRAXINUS EXCELSIOR / ESCHÉ
- 5 CARPINUS BETULUS / HAINBUCHÉ
- 6 ACER CAMPESTRE / FELDAHORN
- 7 SORBUS AUCUPARIA / EBERESCHÉ

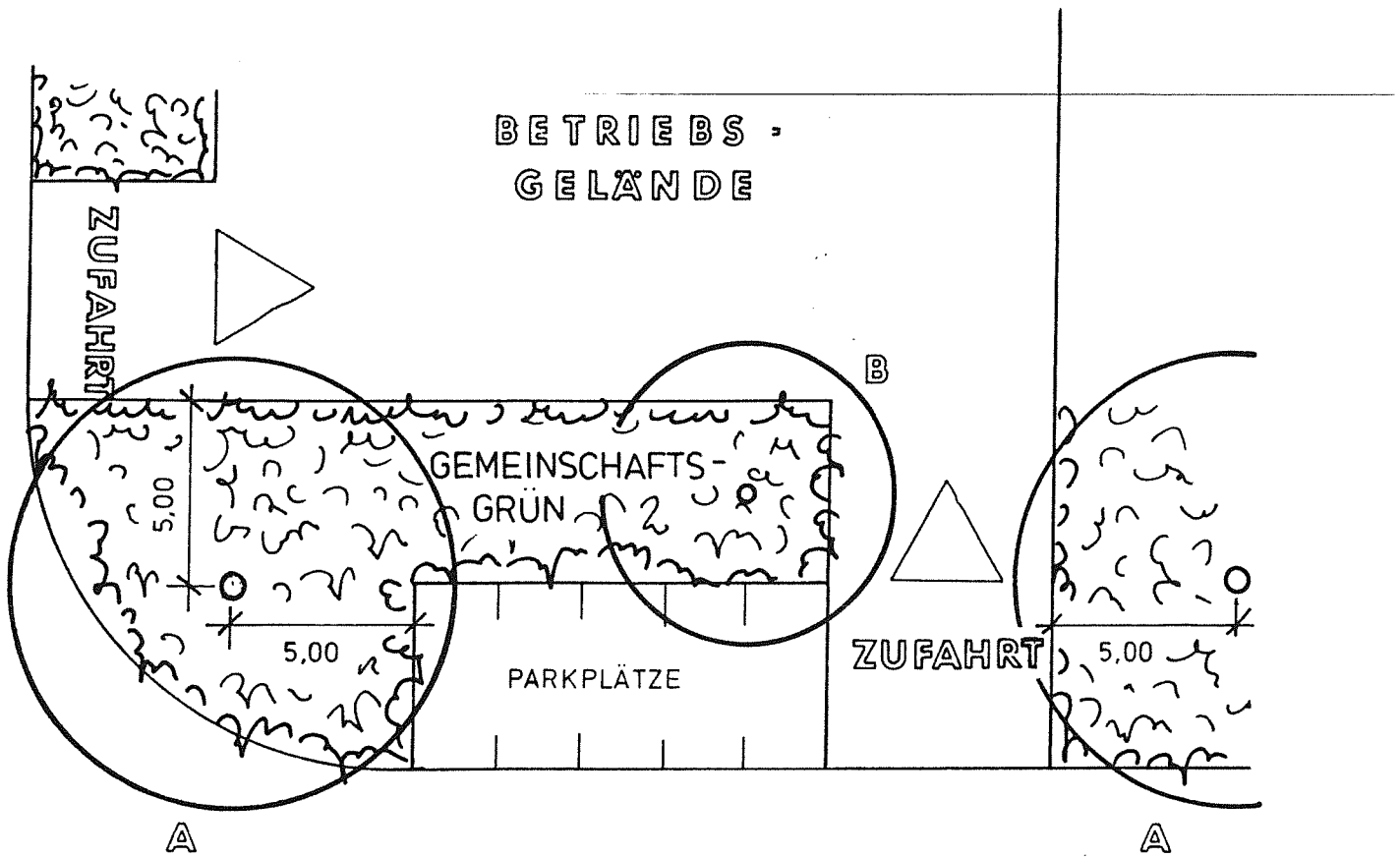
STRAUCHER :

- | | |
|-----|---------------------------------------|
| cm | CORNUS MAS / KORNELKIRSCHÉ |
| cs | CORNUS SANGUINEA / ROTER HARTRIEGEL |
| ca | CORYLUS AVELLANA / HASELNUSS |
| crm | CRATAEGUS MONOGYNA / WEISSDORN |
| ee | EUONYMUS EUROPAEUS / PFAFFENHÜTCHEN |
| lv | LIGUSTRUM VULGARE / LIGUSTER |
| rc | ROSA CANINA / HUNDSROSE |
| sn | SAMBUCUS NIGRA / HOLUNDER |
| vi | VIBURNUM LANTANA / WOLLIG. SCHNEEBALL |

DIE BÄUME SIND ALS HOCHSTÄMME 18/20 MIT BALLEIN,
DIE STRÄUCHER ALS FORSTWARE, 2 x VERSCHULT, OHNE BALLEIN ZU PFLANZEN.

GRÜNORDNUNGSPLAN
NELLENBURGER WEG
BREITLÉ

DETAIL 1:

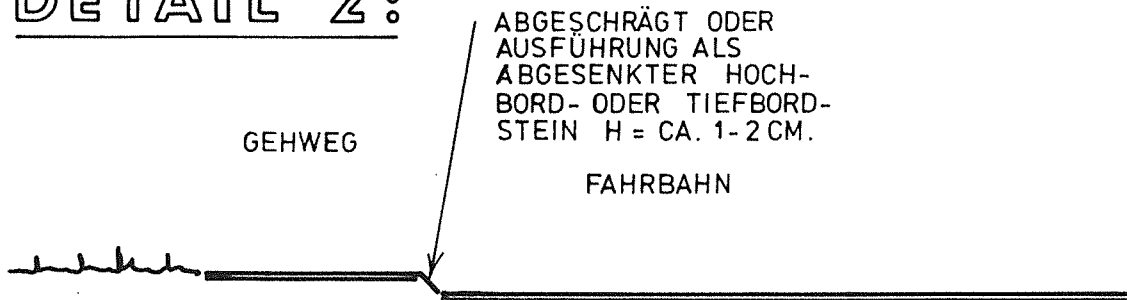


A GROSSKRONIGER BAUM I. ORDNUNG

B KLEINKRONIGER BAUM II. ORDNUNG

M = 1 : 200

DETAIL 2:



M = 1 : 50

GRÜNORDNUNGSPLAN
NELLENBURGER WEG
BREITLE